

Vermächtnis für Tiere als Bestandteil eines Testamentes (finanzielle Vorsorge für das Tier beim Tod des Tierhalters)

Liebe Tierhalter, Ihr habt die Möglichkeit, in einem Testament ein Vermächtnis einzubauen. Das Vermächtnis in diesem Beispieltext sieht vor, dass der Erbe bestimmte regelmäßige Beträge an die Person überweist, die die Tiere des Verstorbenen aufnimmt.

Bitte denkt daran, ein Testament sollte eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein und im Original vorliegen, eine Kopie reicht nicht aus.

Für einen geringen Betrag (etwa 10 Euro) kann man das Testament in einem weiteren identischen Original an das Zentrale Testamentsregister schicken. Eine Kopie der Eintragungsbestätigung, die man daraufhin vom Zentralen Testamentsregister erhält, sollte man runterverkleinert immer bei sich tragen.

Außerdem sollte man im Portemonnaie oder der Brieftasche deutlich sichtbar, wenn sie jemand aufklappt, einen Zettel bei sich haben "BEI UNFALL ODER TOD ANRUFEN!" mit Namen, Adressen, Festnetz-Telefonnummer, Handynummer und Email der Personen und Ersatzpersonen, die sich um die Tiere kümmern sollen.

Vorschlag für einen Textbaustein für das Vermächtnis im Testament:

Vermächtnis

Für den Fall, dass bei meinem Tod Hunde und/oder Katzen in meinem Besitz/meinem Hausstand sind und die vorstehende im § (Nummer einsetzen) zum (Ersatz-)Erben berufene Person oder Körperschaft diese meine Tiere nicht selbst in Obhut nimmt und versorgt, verfüge ich, dass dann vom (Ersatz-)Erben ein Zuschuss für Futter und medizinische Versorgung der Tiere an den oder die Personen gezahlt werden soll, in deren Obhut diese meine Tiere gegeben werden - diese Personen werden nachfolgend auch einfach "Tierversorger" genannt.

Der Erbe hat an jeden Tierversorger pro Katze und/oder Hund, die/den der Tierversorger in Obhut genommen hat, monatlich einen Geldbetrag zu zahlen, der wie folgt zu ermitteln ist:

Es soll sich um 1/12 des Betrages handeln, der jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres als Gegenwert für (bitte selbst auswählen, beispielsweise) 20 % eines Beamtengehaltes Besoldungsgruppe A12 Stufe 3

oder

5 Gramm Gold (1.000/1.000) und 500 Gramm Silber (1.000/1.000) ermittelt wird. Diese Beträge sind an den jeweiligen Tierversorger jeweils monatlich im Voraus für die Zeit bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem das betreffende Tier verstirbt oder aus der Obhut des betreffenden Tierversorgers genommen wird.